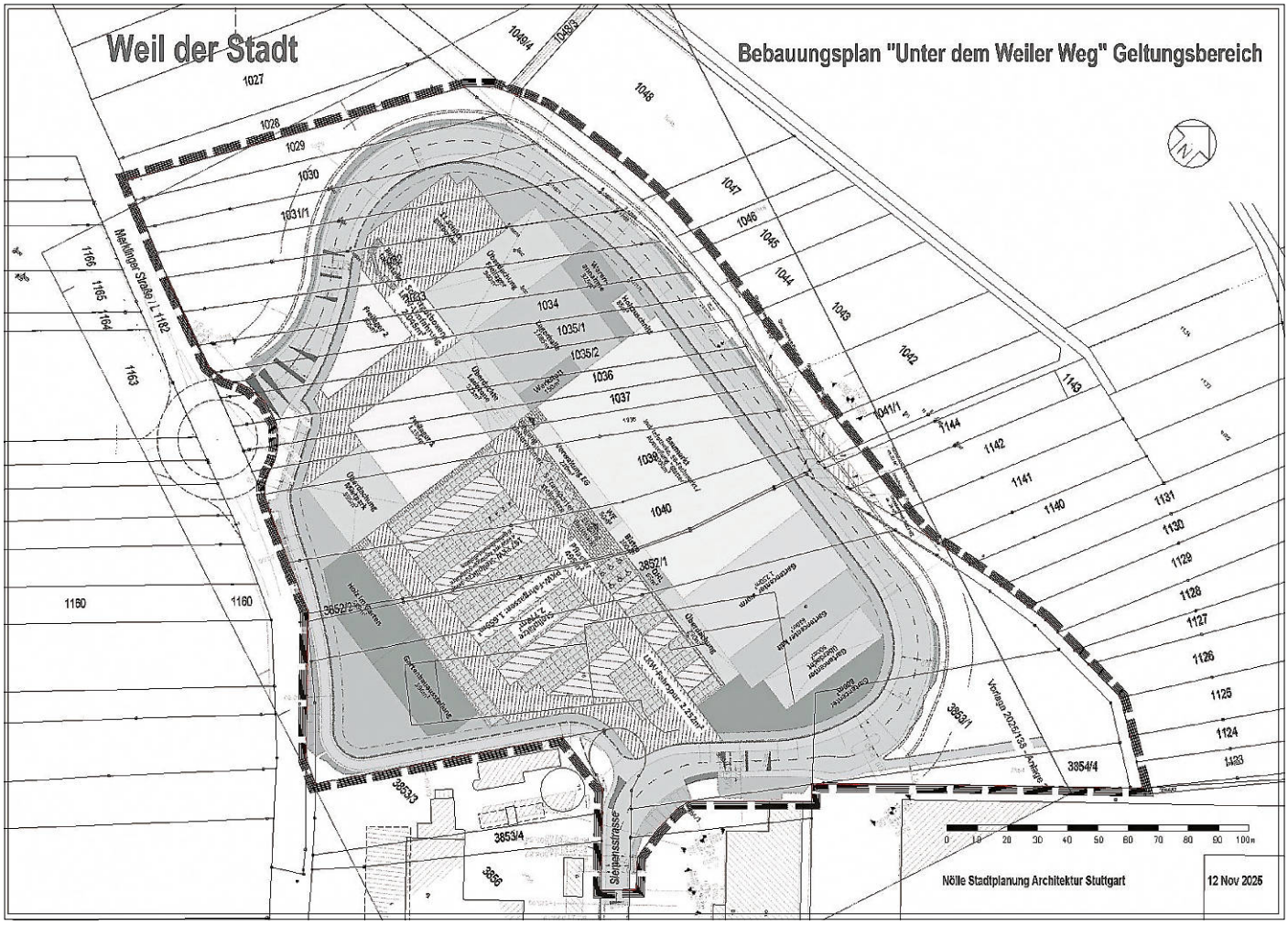
Baumarktes einen ergänzenden Baustoffhandel vorsieht, soll die Bauleitplanung eine Angebotsplanung festsetzen, um größtmögliche Spielräume für die erfolgreiche Realisierung des Projektes Baumarkt mit Baustoffhandel bieten zu können.

gez.
Christian Walter
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unter dem Weiler Weg“ *Plan: Stadt Weil der Stadt - Stand 12.11.2025*

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Krautgärten-West“, Gemarkung Weil der Stadt

Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Krautgärten-West“ und die zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs 2 durchzuführen.

Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

Der Planbereich ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Teile der Südumgehung B 295 (Flurstück 452/1) und Kleingärten (Flurstück 452/2, 460);
- im Süden durch Kleingärten (Flurstück 479/4);
- im Westen durch Kleingärten (Flurstück 460, 465/2, 467/1, 472, 471/1, 474) und einen Weg (Flurstück 477);
- im Osten durch den Fahrbahnrand der Schafhausener Straße L 1182 (Flurstück 6481).

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,6 ha.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Da die beiden Nutzungen im Geltungsbereich – Wohnen und Einrichtung der Gesundheitspflege/Saunabetrieb im Nordteil und Landwirtschaft und Reiterhof im Südteil – auf der Bebauungsplanebene bisher bauplanungsrechtlich nicht erfasst und ohne Rechtssicherheit und Nutzungsperspektive sind, soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans diese Unsicherheit behoben werden. Damit kann die in den letzten Jahrzehnten praktizierte Genehmigung von An- und Umbauten, von Nutzungsveränderungen und Teiländerungen auf komplizierter Genehmigungsbasis beendet und Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Da die aktuell bestehende Nutzungsstruktur an diesem Standort am Rande eines großen Gartenhausgebietes im Osten und jenseits der L 1188 im Westen einer offenen Landschaft aus Wiesen- und Waldbeständen städtebaulich akzeptabel ist, sollen diese „gewachsenen“ Nutzungen und der bestehende bauliche Bestand als Richtschnur für die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und die anzuwendenden örtlichen Bauvorschriften gelten.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann den Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Textteil einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und zugehörigen Planunterlagen

von 12.01.2026 bis 13.02.2026

auf der Homepage der Stadt Weil der Stadt im Internet einsehen (https://www.weil-der-stadt.de/offenlagen). Während des oben genannten Zeitraums ist der Bebauungsplanentwurf mit allen zugehörigen Planunterlagen im Rathaus Merklingen/Technisches Rathaus, Bürgeramt, Kirchplatz 2 in 71263 Weil der Stadt einsehbar; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Öffnungszeiten im Rathaus Merklingen lauten:

Montag, 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie
Donnerstag, 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr,
ausgenommen Feiertage.

Während des oben genannten Zeitraums kann jedermann Stellungnahmen per E-Mail an stadtplanung@weil-der-stadt.de oder schriftlich adressiert an Herrn Mathias Zierer, Rathaus Merklingen/Technisches Rathaus, Stadtbauamt, Kirchplatz 2 in 71263 Weil der Stadt bzw. zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Krautgärten-West“ (Entwurf) vom 01.12.2025
- Relevanzprüfung zum Artenschutz vom 18.08.2021
- Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 (DSGVO). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Blatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung anonymisiert vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen ebenfalls anonymisiert vorgelegt.

gez.
Christian Walter
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krautgärten-West“ *Foto: Stadt Weil der Stadt - Stand 26.10.2021*